

I – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Bei der aseptischen Abfüllung von Getränken kommen Desinfektionsmittel wie Wasserstoffperoxid oder Peroxyessigsäure / Wasserstoffperoxid zum Einsatz. Weil die Abfüllanlagen mit Überdruck gefahren werden, können diese Gefahrstoffe in die Arbeitsumgebung gelangen. Die Folge können Reizungen an den Augen und an der Nasen- und Rachenschleimhaut der Beschäftigten sein.

Bei Wasserstoffperoxid wird der MAK-Wert von $0,71\text{mg/m}^3$ herangezogen. Für Peroxyessigsäure gilt ein Wert von $0,56\text{mg/m}^3$. Dabei handelt es sich um einen DNEL-Wert (Derived no effect level). Das ist der von der Europäischen Chemikalienagentur festgelegte Grenzwert, unterhalb dessen ein Stoff keine Wirkung auf den Menschen ausübt. DNEL wird herangezogen, um die Gefährdung von Beschäftigten durch die Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu beurteilen.

Prämienpunkte: Im Unternehmen sind maßgeschneiderte Maßnahmen festgelegt, mit denen die DNEL-Grenzwerte eingehalten werden. Sprechen Sie hierzu die für Sie zuständige Aufsichtsperson an. Die Messstelle Gefahrstoffe der BGN kann dann hierzu bei Bedarf Hilfestellung leisten.

Nachweis: Dokumentation über Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte

